



Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21



Dr. Eisenhart von Loepel
Hinter Oberkirch 10
72202 Nagold
T: 07452 4907

Herrn Ronald Pofalla
Vorstandsmitglied
Deutsche Bahn AG
5.04.2017
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Aussagen anlässlich der Bilanz-Pressekonferenz der DB AG vom 23. März 2017

Sehr geehrter Herr Pofalla,

vorsorglich hatten wir dem geschäftsführenden Vorstand und damit indirekt auch Ihnen am 10. März jene Fakten mitgeteilt, die wir parallel sämtlichen Bahn-Aufsichtsräten erläutert hatten. So wussten auch Sie, dass es den Vorwurf beträchtlich verschärfter Untreue nach sich ziehen werde, wenn die gebotene Entscheidung zu S 21 trotz der geschilderten Sachlage am 22. März weiterhin vertagt und verweigert werde.

Sie haben sich nun dennoch auf der Bilanz-Pressekonferenz am 23. März als unbedingter Befürworter des Bahnprojekts Stuttgart 21 geäußert, auf dessen Weiterbau Sie bereits in Ihrer früheren Funktion als Kanzleramtschef nachhaltig Einfluss genommen hatten. Das Bundeskanzleramt hat die meinerseits im UIG-Verfahren vor dem VG Berlin faktenreich untermauerten Einzelheiten bestätigt und am 2.06.2015 erklären lassen, im Falle einer Kostensteigerung stelle sich die Ausstiegsdebatte neu. Dies muss für alle vier Dimensionen der Untreue, wie im Schreiben vom 10. März begründet, gelten, speziell auch für die auf 20 km Tunnelstrecke laut KPMG/Basler - Gutachten nicht beherrschbare Gefährdung der Betriebstauglichkeit durch um 60 % quellfähiges Anhydrit. Das folgt – wie Sie als Jurist wissen – aus der Tatsache, dass der Straftatbestand der Untreue es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der DB AG verbietet, eine sichere Gefährdung als Vermögensschädigung des betreuten Bahnkonzerns in Kauf zu nehmen. Und weil sich niemand daran vorbeimogeln darf, möchten wir Sie freundlich daran erinnern, dass es auch in Ihrem ureigenen Interesse klug ist jetzt zu prüfen, ob der Umstieg von S 21 im Verhältnis zu dessen Weiterbau eine sichere Schädigung der Bahn vermeiden würde.

Im Wissen um die dunklen Seiten von Stuttgart 21 hat Bahnchef Dr. Richard Lutz kürzlich den vorbehaltlos auf S 21 fixierten Kurs als „Fan von Stuttgart 21“ verfochten und erklärt, er sei „finster entschlossen, das Projekt zu Ende zu bringen“. Sie haben diese Aussagen flankiert, indem Sie sinngemäß äußerten, Sie hätten „alles im Griff“, würden sich auf interne Gutachten stützen und würden einen internen Lenkungskreis zu S 21 einrichten.

Wir fragen Sie deshalb:

1. Gibt es vielleicht eine Sie verpflichtende Absprache – mit dem Bahn-Aufsichtsrat, mit Ihrem Vorstandsvorsitzenden Dr. Richard Lutz oder mit der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzleramt -, das Bahnprojekt Stuttgart 21 in jedem Falle, koste es, was es wolle, auch entgegen den diesseits mit Schreiben vom 10. März 2017 vorgetragenen Fakten bis zur planmäßigen Beendigung durchzuziehen?
2. Falls es eine solche verpflichtende Absprache nicht gibt, bitten wir Sie, sich zu den Ihnen und den Bahn-Aufsichtsräten auf 6 Seiten plus Anlagen übermittelten Hinweisen zu erklären, insbesondere zu erläutern, in welcher Weise Sie den diesseits genannten Informationsquellen in der gesetzlich geforderten Weise Rechnung tragen, um eine treupflichtwidrige Schädigung des anvertrauten Vermögens der DB AG nach § 93 Abs. 1 Satz 1 AktG, § 266 StGB zu vermeiden. In Bezug auf die Gefährdung der Betriebstauglichkeit des Projekts durch 20 km Tunnelstrecke im Anhydrit-Untergrund weisen wir jetzt schon darauf hin, dass die Gefahr wiederkehrender Streckenlegungen für die Metropolregion Stuttgart a) katastrophale Folgen hätte, b) durch z.B. dramatische Quellungen und Schäden im Wagenburgtunnel und im Engelberttunnel sehr real ist und c) nicht durch interne Bewertungen des Betreiberbüros Wittke zu entkräften ist.
3. Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, die von unseren Experten erarbeiteten Alternativen des Umstiegs von S 21 zu erläutern. Allein mit dieser Perspektive lassen sich etliche Milliarden Euro sicher einsparen und gewaltige Folgeschäden von S 21 vermeiden. Auch wenn wir es nach bisherigen Erfahrungen nicht erwarten, sollte es nie zu spät sein, die zukunftsorientierte Lösung des Konflikts auszuloten und dadurch zu überzeugen.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme hierzu und zu vorbezeichneten Fragen bis längstens 29. April 2017. Ihre Antwort benötigen wir, damit der notwendige zügige Fortgang der Sache erreicht werden kann.

Unseren Rundbrief vom 10. März 2017 fügen wir als Anlage bei, ebenso unser Schreiben vom 8.12.2016 an den Bahn-Aufsichtsrat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eisenhart v. Loepert
RA & Sprecher, Aktionsbündnis

Hinter Oberkirch 10, 72202 Nagold
e.vonloepert@t-online.de
Tel. 07452-4995 - Fax 07452-1011